

Prüfbericht zum dreijährigen Budget 2018 - 2020

der Beauftragten für die buchhalterische Kontrolle der Landesberufsschulen

Fachschule für Land- und Hauswirtschaft „Mair am Hof“ Dietenheim

Am 22.12.2017 um 9:00 Uhr haben sich die Beauftragten, Frau Fulvia Bullo, in Vertretung der Abteilung Finanzen und Frau Marialuisa Häser, in Vertretung des Bereiches Bereiches deutsche Berufsbildung in Bozen, eingefunden, um die Begutachtung des Budgets 2018 - 2020 der Berufsschule Kodex S31, vorzunehmen.

Die Beauftragten überprüfen das Budget 2018 - 2020 der Schule, bestehend aus:

- Dreijähriges Budget 2018-2020
- Budget für Investitionen
- Bericht zum wirtschaftlichen Budget
- Anlage 15, Missionen-Programme-Cofog

Vorschriften für die Verwaltung und für das Rechnungswesen der Schule:

- Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 118 vom 23.06.2011, Art. 17 – Anhang 4/1 Punkt 4.3
- Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992
- D.L.H. 38 vom 13.10.2017

Laut Art. 1/bis des LG Nr. 40/1992 wird den Berufsschulen ab 01. Jänner 2017 die Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.

Die Berufsschulen übernehmen ab 01. Jänner 2017 die zivilrechtliche Buchhaltung und wenden die entsprechenden Bestimmungen an, die im gesetzesvertretendem Dekret Nr. 118 vom 23.06.2011, in geltender Fassung enthalten sind.

Bezugnehmend auf das D.L.H. 38 vom 13.10.2017 Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, mit welcher die Bestimmungen betreffend die Finanzbuchhaltung der Körperschaften geregelt werden, überprüfen die Beauftragten das Budget 2018 – 2020, insbesondere unter Berücksichtigung der Grundsätze des öffentlichen Rechnungswesens.

Die Erträge aus Landeszuweisungen dürfen die Höhe der im Landeshaushalt für die entsprechenden Ausgaben vorgesehenen Bereitstellungen nicht überschreiten. Mit nachträglichen Änderungen des Budgets wird das Budget 2018 an die Bereitstellungen im Haushalt der Autonomen Provinz Bozen angepasst.

Die voraussichtlichen Erträge für das Jahr 2018 belaufen sich auf 423.000,00 Euro. Der ordentliche Beitrag beläuft sich auf 110.000,00 Euro. Von diesem Beitrag werden 60.000,00 Euro als laufende Zuwendung und 50.000,00 Euro als Investitionsbeitrag ausgewiesen.

Das dreijährige Budget wurde in Übereinstimmung mit den vom Gesetz festgelegten Grundsätzen erstellt. Der Gesamtbetrag der Erträge deckt den Gesamtbetrag der Aufwendungen und folglich ist ein ausgeglichener Haushalt gewährleistet.

DREIJÄHRIGES BUDGET 2018 - 2020

ERTRÄGE

BESCHREIBUNG	2018	2019	2020
1 Positive Gebarungsbestandteile	423.000,00	423.000,00	423.000,00
1.2 Erträge aus Verkäufen und Leistungen sowie Erträge aus öffentlichen Dienstleistungen	296.000,00	296.000,00	296.000,00
1.2.1 Erlös aus dem Verkauf von Gütern	-	-	-
1.2.2 Erträge aus dem Verkauf von Dienstleistungen	296.000,00	296.000,00	296.000,00
1.3 Erträge aus Zuwendungen und Beiträgen	127.000,00	127.000,00	127.000,00
1.3.1 Laufende Zuwendungen	77.000,00	77.000,00	77.000,00
1.3.2 Investitionsbeiträge	50.000,00	50.000,00	50.000,00

AUFWENDUNGEN

BESCHREIBUNG	2018	2019	2020
2 Negative Gebarungsbestandteile	423.000,00	423.000,00	423.000,00
2.1 Betriebliche Aufwendungen	373.000,00	373.000,00	373.000,00
2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	231.600,00	231.600,00	231.600,00
2.1.2 Dienstleistungen	109.000,00	109.000,00	109.000,00
2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	-	-	-
2.1.9 Sonstige Gebarungslasten	32.400,00	32.400,00	32.400,00
2.3 Kosten für Zuwendungen und Beiträgen	-	-	-
2.3.1 Laufende Zuwendungen an Haushalte	-	-	-
2.4 Rückstellungen	50.000,00	50.000,00	50.000,00
2.4.3 Sonstige Rückstellungen	50.000,00	50.000,00	50.000,00

Im wirtschaftlichen Budget fehlen bei den Aufwendungen die korrekten Zwischensummen.

Das Investitionsbudget beinhaltet die Quantifizierung über 50.000,00 Euro und die Zusammensetzung der im Jahr geplanten Investitionen und weist die finanzielle Deckung auf. Die Planung der einzelnen Investitionen sollen im Begleitbericht erklärt und im Detail angeführt werden.

Im Begleitbericht müssen alle Posten detailliert erläutert werden. Darin wird die Tätigkeit der Schule angeführt und die einzelnen Erlöse und Aufwendungen müssen nachvollziehbar und verständlich beschrieben werden, d.h. es darf nicht eine reine Aufzählung der einzelnen Konten sein, da dies bereits im Budget aufscheint.

Es wird ersucht obiges zu ergänzen und gleichzeitig mit einem Ausdruck SAP 30/10 innerhalb 15.01.2018 über Email an Fulvia.Bullo@provinz.bz.it und Marialuisa.Haeser@provinz.bz.it zu übermitteln.

Über obige Sitzung wurde dieser Prüfbericht verfasst, der nach Durchsicht bestätigt und unterzeichnet wird.

Die Beauftragten

Fulvia Bullo
Abteilung Finanzen



Marialuisa Häser
Bereich deutsche Berufsbildung

